

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Samstag den 9. Juni

1860.

B. 165. a

Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium des Innern hat nachbenannte Privilegien verlängert.

1. Das dem Gustav Neufeldt auf die Erfindung einer Methode: Metallbleche zu schleifen und zu poliren, unterm 26. März 1854 ertheilte Privilegium auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres.

2. Das dem Friedrich Wilhelm Schack, auf die Verbesserung: zum Einhängen der Glockenschwängel eine Doppelschmiede von Eisen und Nothguss zu verwenden, unterm 26. April 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Wilhelm Eisenmann auf die Erfindung eines Feuerherdes, unterm 18. März 1855 ertheilte Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Johann Maria Farina auf eine Verbesserung des sogenannten „Röllnerwassers“ unterm 5. April 1854 ertheilte Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

5. Das dem Gustav Neufeldt auf die Erfindung einer Methode: aus Metallblechen Fäden zu schneiden und hieraus Drähte zu erzeugen, unterm 29. April 1852 ertheilte Privilegium auf die Dauer des neunten, zehnten und elften Jahres.

6. Das dem Johann Haswell auf eine Erfindung in der Erzeugung von Eisenbahn-Schalengurtern, unterm 16. März 1855 ertheilte Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

7. Das dem Alois Durek auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ofens unterm 22. April 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

8. Das dem Josef Ergert auf die Erfindung eines verbesserten Maisverfahrens behufs der Gewinnung des Spiritus aus Kartoffeln, unterm 27. März 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Juda Wiltshel auf die Erfindung einer verbesserten Seife unterm 23. März 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Eduard Schmidt und Friedrich Paget auf eine Erfindung in der Bereitung von Decken unterm 27. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem Franz Hierenz auf die Erfindung einer Masse, genannt „unabnützbare Universal-Polier- und Schleifkomposition“, unterm 21. März 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Johann Stanig in Wien, auf die Erfindung: Reiskaffee aus Eisenblech mit doppeltem Pappendeckel und Leder zu erzeugen, unterm 28. März 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Markus Fried auf die Verbesserung: Frauenkleider mittelst eines eigenthümlichen Nähmaterials dauerhaft zu verfertigen, unterm 18. April 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Josef Seytera auf die Erfindung einer rauchvorbrennenden Feuerungs-Vorrichtung unterm 16. März 1858 ertheilte Privilegium, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

15. Das dem Karl Ludwig Kriegl und Karl Johann Hofschek auf die Erfindung eines Verfahrens, die Bedachungen von Eisenbahnwagen und auch anderer Objekte vollkommen wasserdicht herzustellen, unterm 24. März 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

16. Das dem James Edward Mac Conell auf eine Verbesserung der Hochachsen für Lokomotive, Tender und Eisenbahnwagen, unterm 27. März 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

Privilegiums-Übertragung.

Cornelius Kasper hat sein Privilegium vom 20. Oktober 1859 auf die Erfindung eines Feuerungs-Apparates zu Dampfesseln und andern größeren Feuerungsanlagen, für Kohlenersparniß und Rußverbrennung, an Friedrich August Stolle in Chemnitz und Ernst Seidler in Dresden, gemäß Sessions-Urkunde vom 24. Jänner 1860 übertragen.

Diese Übertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

B. 195. a (3) Nr. 1226.

Konkurs-Ausschreibung

für Forstmänner und Dekonomen.

Für die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Kommissionen, dann für die laut der Kundmachung vom 20. Mai l. J. zur

Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung berufenen k. k. Bezirksämter zu Laak, Krainburg, Laibach, Gurkfeld, Treffen, Eschernembl, Laas und Wippach sind noch mehrere Sachverständige zu ernennen, deren Aufgabe darin besteht, über Aufforderung des Lokal-Kommissions-Leiters und beziehungsweise Bezirksvorstehers von Fall zu Fall bei den, technische Fachkenntnisse erfordernden Erhebungen zu interveniren, Befunde abzugeben und über forsttechnische oder rein ökonomische Fragen begründete Gutachten abzugeben.

Zu dieser Funktion sind vorzugsweise solche Forstmänner oder Dekonomen berufen, die mit den, den Gegenstand des kais. Patentes vom 5. Juli 1853 bildenden Berechtigungen, so wie mit den lokalen Vorkommissionen und provinziellen Sondergestaltungen näher vertraut sind.

Die Emolumente der Sachverständigen sind folgende: Sachverständige, welche eine wissenschaftliche Fachbildung nachweisen, erhalten für die Zeit ihrer Verwendung bei Erhebungen oder zur Erstattung von Gutachten ein Taggeld von 4 fl. 20 kr. öst. Währ., und an Fuhrkosten eine Vergütung von 1 fl. 5 kr. öst. W. für jede Meile. Sachverständige dagegen, welche mit keiner wissenschaftlichen Fachbildung ausgerüstet sind, und somit als erfahrene Land- und Forstwirthe nur zur Lösung solcher Fragen, bei welchen es auf praktische Erfahrung in dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft ankommt, verwendet werden können, haben nur auf eine ihrem Erwerbe angemessene, mit Rücksicht auf Ortsverhältnisse und die allenfalls nothwendigen Auslagen zu bemessende Entlohnung Anspruch.

Jene Forstmänner und Dekonomen, welche als Sachverständige in Verwendung treten wollen, haben ihre dokumentirten Gesuche längstens bis 1. Juli l. J. bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission in Laibach einzubringen.

Laibach am 31. Mai 1860.

B. 976. (2) Nr. 2081.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hitemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Pugel, die mit Bescheid vom 25. Oktober v. J., S. 5268, auf den 20. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Herrn Josef Baumgartner in Triest gehörigen, in dem Edikte vom 25. Oktober v. J., S. 5268, benannten Morastantheile, mit dem nämlichen Anhang auf den 21. Mai und 25. Juni d. J. vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden seien.

Laibach am 16. Februar 1860.

Nr. 2081.

Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Landesgericht. Laibach am 29. Mai 1860.

B. 198. a (1) Nr. 1405.

Kundmachung.

Im Nachhange zur unterm 19. April l. J. Nr. 986 geschehenen Verlautbarung wird hitemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. l. M. um 11 Uhr Vormittags bei diesem Magistrate eine zweite Offert-Verhandlung wegen Verpachtung eines zum Gasthause entsprechenden Hauses sammt Nebenbestandtheilen und Gärten, „früher Bierhalle zur Krone“, mit dem Rechte der Ausübenden Markenderei in der anstoßenden neuen Gemeinde-Kasern gegen nachstehende Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Die Pachtzeit, welche von Tage der Zustellung des Erstehungs-Dekretes an gerechnet

wird, wird auf die Dauer von 3 Jahren bestimmt.

2. Der Ausrufungspreis ist von 500 fl. ö. W. festgesetzt, welcher in zwei gleichen Semestral-Raten nach dem Erstehungspreise, und zwar vom Tage der erfolgten Zustellung des obigen Erstehungs-Dekretes an gerechnet, vorhinein zu entrichten ist.

3. Das Haus wird mit allen zu demselben gehörenden Bestandtheilen nach dem gegenwärtigen Zustande übergeben, und nach Ablauf der Pachtzeit aber darf es nicht im schlechteren Zustande übergeben werden, und deshalb der Pächter verpflichtet sein wird, dasselbe sammt allen Bestandtheilen im guten Zustande zu erhalten.

4. Das Badium wird in 25 fl. festgesetzt, welches nach Beendigung der Lizitation vom Erstehrer erlegt und bis zum Ablauf der Pachtzeit zurückbehalten wird, die übrigen aber den Differenzen zurückgestellt werden.

Stadtmagistrat Fiume am 5. Juni 1860.

Der Bürgermeister:

Franz Ritter v. Troyer m. p.

B. 971. (1) Nr. 7192.

Edikt.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 15. Mai d. J., Nr. 1913, die wider Matbias Leuzhik von Bresowitz unter 7. März 1854, Nr. 975, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben, und denselben die freie Vermögens-Verwaltung einzuräumen besunden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Mai 1860.

B. 980. (2) Nr. 1307.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit der hohen Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai und 15. Juni 1859, N. O. B., S. 90 und 108, bezüglich des sämmtlichen, wo immer befindlichen beweglichen und des im gesammten Inlande, mit Ausnahme der Militärgränze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des Kajetan Stranezki, Handelsmannes in Idria, protokolliert unter der Firma „Kajetan Stranezki“, gewilliget, die Beschlagnahme und Inventurung des Vermögens verfügt, zur einstweiligen Verwaltung und zur Leitung des Vergleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Karl Höchtl als gerichtlicher Kommissär bestellt worden.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Hrn. Kajetan Stranezki mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den bestellten Herrn Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden wird.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 4. Juni 1860.

B. 981. (2) Nr. 2207.

Edikt.

Mit Erledigung des k. k. Bezirksamtes Idria, als Gericht, vom 4. Juni 1860, B. 1307, wurde über die angezeigte Zahlungseinstellung des Herrn Kajetan Stranezki, Handelsmannes in Idria, das Vergleichsverfahren über dessen gesamtes Vermögen eingeleitet, und der gefertigte k. k. Notar, als Gerichtskommissär, zur Leitung der Vergleichsverhandlung bestellt.

Es wird demnach die Tagung zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars angeordnet, und sämmtliche Herren Gläubiger der Firma „Kajetan Stranezki“ werden aufgefordert, hiebei entweder persönlich oder durch gehörig auszuweisende Machthaber zu erscheinen.

Idria den 4. Juni 1860.

Dr. Karl Höchtl,

k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär.

3. 943. (2) Nr. 2259.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Lena und Ursula Bartelme von Oberloschin Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bartelme von Oberloschin Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sackposten von der im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 4 vorkommenden Realität in Oberloschin H. Nr. 3, sub praes. 26. April 1860, Z. 2259, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 7. Juli 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Jaklitsch von Niederloschin als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber nomhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. April 1860.

3. 944. (2) Nr. 2566.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Magdalena Köthel von Hasenfeld, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Andreas Jaklitsch von Hasenfeld, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Oktober 1859, Z. 6609, schuldigen 22 fl. 5 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 387, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 3. Juli, auf den 4. August und auf den 4. September 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Mai 1860.

3. 945. (2) Nr. 660.

E d i k t.

Die in der Exekutionsache des Andreas Dbrsa von Zirkniz, gegen Andreas Bhoppe von Niederdorf, pcto. 119 fl. C. M. c. s. c., auf den 4. Februar 1860 anberaumt gewesene 3. Feilbietung der, dem Exekutiven gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchen-gült Zirkniz sub Rektif. Nr. 23 und Urb. Nr. 24 vorkommenden, gerichtlich auf 680 fl. bewerteten Realität wird über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 20. Juli 1860 früh 10 Uhr hiergerichts übertragen.

Wovon die Kauflustigen verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 946. (2) Nr. 319.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Anton Gruden von Neuwelt, wegen Nichtzubaltung der Lizitationsbedingungen, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektif. Nr. 461 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 56 fl. Conv. Mze. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 7. Juli 1860, Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 947. (2) Nr. 2064.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorstellung St. Nikolai von Ullasa, gegen Johann Sakrajshag von Oberlesmen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Mai 1854, Z. 5477, schuldigen 39 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffent-

liche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 918 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1175 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juli, auf den 8. August und auf den 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. April 1860.

3. 948. (2) Nr. 2547.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Greber-nak von Selsach, gegen Jakob Schega von Gra-howo, wegen aus dem Vergleich vom 23. Novem-ber 1858, Z. 6032, schuldigen 210 fl. Conv.-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Haas-berg sub Rektif. Nr. 726 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3192 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juli, auf den 8. August und auf den 15. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Mai 1860.

3. 949. (2) Nr. 2583.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ger-icht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Zemz von Martinsbach, gegen Thomas Debeuz von eben-dort, wegen aus dem Vergleich vom 8. Septem-ber 1850, Nr. 4528, schuldigen 93 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Hallerstein sub Urb. Nr. 99 und Rektif. Nr. 56 vorkommenden Rea-lität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1295 fl. 3 kr. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Juli, auf den 3. August und auf den 1. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wor-den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Mai 1860.

3. 950. (2) Nr. 2727.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 10. März l. J., Z. 1377, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Jakob Kouko von Bizan, pcto. 94 fl. 50 kr. öst. W., am 16. Juni 1860 früh 10 Uhr hieramts zur zweiten Real-Feilbietung geschrit-ten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Mai 1860.

3. 951. (2) Nr. 2738.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionsache des Mathias Grebenz von Großlaschitz, durch den Nachhaber Anton Rigter von Slivitz, gegen Jakob Schwigel von Märtensbach, pcto. 323 fl. 47 kr., mit Be-scheid vom 13. März l. J., Nr. 1465, auf den 18. Mai l. J. angeordneten 1. Realfeilbietungs-Tagsat-zung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zum zwei-ten Termine am 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem frühern Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1860.

3. 952. (2) Nr. 2778.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 13. März 1860, Z. 1468, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Realfeilbietung der, dem Josef Schwigel von Grahowo Nr. 63 gehörigen, im Grund-

buche Haasberg sub Rektif. Nr. 699, 702, 704, 705, und 709, vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 20. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanz-lei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Mai 1860.

3. 958. (2) Nr. 333.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Parkl und Martin Bramor, Vormünder des mindj. Josef Parkl von Sagard, gegen Mathias Lorenz von Großpöland, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. April 1858, Nr. 1224, schuldigen 10 fl. 97 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grund-buche des Gutes Svar sub Rektif. Nr. 80, Fol. 185, vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1882 fl. 20 kr. ö. W. ge-williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbie-tungstagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 31. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 31. März 1860.

3. 962. (2) Nr. 3724.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. April d. J., Z. 2569, bekannt ge-macht: daß es in Folge Eisirungsgesuches vom 18. Mai d. J., Z. 3724, von der exekutiven Feil-bietung der, den mindj. Josef Gabonzhiz'schen Kin-dern gehörigen Realitäten, zu welchem Ende die Tagsatzungen auf den 20. Juni, 18. Juli und 22. August d. J. anberaumt wurden, sein Abkommen erhalten habe.

Neustadt am 20. Mai 1860.

3. 963. (2) Nr. 3664.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neu-stadt wird den unbekannt wo befindlichen Bartlmä, Getraud und Agnes Bizian von Bizbendorf erinnert, daß denselben Herr Dr. Suppan, Hof- und Gerichts-Advokat in Neustadt, als Kurator zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt, und die an dieselben als Tabulargläubiger lautenden Feilbietungs-rubriken vom Bescheide 20. April d. J., Z. 2570, dem ihnen aufgestellten Kurator zugestellt worden.

Neustadt am 17. Mai 1860.

3. 964. (2) Nr. 2037.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angeführte Relizitation der von der Agnes Sdravizh, laut Lizitationsprotokolle des praes. 18. Februar 1857, Z. 798, im Exeku-tionswege erstandenen, vorhin dem Johann Wolf gehörig gewesenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2009 vorkommenden Realität in Suchenrauther Nr. 5, wegen nicht erfüllten Lizita-tionsbedingungen, bewilliget und zu deren Vor-nahme die Tagsatzung auf den 26. Juni 1860 Vor-mittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beilage ange-ordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tag-satzung auch unter dem Schätzungs- und Erstehungs-preise, somit um jeden Anbot auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersterin hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Beilage eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, der Grund-buchs-extrakt und das erste Lizitationsprotokoll wäh-rend den gesetzlichen Amtsstunden hieramts einge-sehen werden können.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. April 1860.

3. 965. (2) Nr. 2318.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämtlichen Edikt vom 13. März l. J., Z. 1130, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionsache des Franz Joschel von Wojzkovo, gegen Lorenz Jame von Dblozhizh, pcto 15 fl. 75 kr. c. s. c., auf den 29. Mai d. J. angeordneten zweiten Realfeilble-tungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. Juni l. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Mai 1860.